

Verpflichtung

zur Bekämpfung von sexueller Belästigung und/oder Belästigung aufgrund des Geschlechts

Mit dem vorliegenden Protokoll bekundet **ALGICOCINA** seine Null-Toleranz-Haltung gegenüber jeglichem Auftreten von Verhaltensweisen, die sexuelle Belästigung oder Belästigung aufgrund des Geschlechts darstellen, in der gesamten Organisation.

Mit der Einführung dieses Protokolls möchte ALGICOCINA sein Engagement für die Prävention und das Vorgehen gegen sexuelle Belästigung und Belästigung aufgrund des Geschlechts in jeglicher Form hervorheben. Das Unternehmen informiert das gesamte in seiner Organisation tätige Personal – sei es eigenes Personal oder solches, das von anderen Unternehmen stammt, einschließlich Personen ohne Arbeitsverhältnis, die Dienstleistungen erbringen oder mit der Organisation zusammenarbeiten, wie z. B. Auszubildende, Personen in außerbetrieblichen Praktika oder ehrenamtlich Tätige – über dessen Anwendung.

Ebenso verpflichtet sich ALGICOCINA, S.L., die Existenz dieses Protokolls bekannt zu machen und auf dessen strikte Einhaltung hinzuweisen – sowohl gegenüber den Unternehmen, an die eigenes Personal entsandt wird, als auch gegenüber den Unternehmen, von denen das in ALGICOCINA, S.L. tätige Personal stammt. Entsprechend wird die Verpflichtung zur Einhaltung dieses Protokolls in den mit anderen Unternehmen geschlossenen Verträgen festgehalten.

Wenn die mutmaßlich belästigende Person außerhalb des Weisungsrechts des Unternehmens steht und ALGICOCINA, S.L. daher das Verfahren nicht vollständig anwenden kann, wird das zuständige Unternehmen aufgefordert, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen und gegebenenfalls die verantwortliche Person zu sanktionieren. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtbeachtung die Geschäftsbeziehung zwischen beiden Unternehmen beendet werden kann.

Das Protokoll findet Anwendung auf Situationen sexueller Belästigung oder Belästigung aufgrund des Geschlechts, die während der Arbeit, im Zusammenhang mit der Arbeit oder als Folge derselben auftreten:

- Am Arbeitsplatz, einschließlich öffentlicher und privater Räume, sofern sie als Arbeitsplatz dienen.
- An Orten, an denen die arbeitende Person bezahlt wird, Pausen einlegt, isst, sanitäre oder Hygieneanlagen benutzt oder sich umkleidet.
- Bei Dienstreisen, Fahrten, Veranstaltungen oder sozialen bzw. ausbildungsbezogenen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Arbeit.
- Im Rahmen arbeitsbezogener Kommunikation, einschließlich solcher über Informations- oder Kommunikationstechnologien (virtuelle Belästigung oder Cyberbelästigung).
- In der vom Arbeitgeber bereitgestellten Unterkunft.
- Auf dem Weg zwischen Wohnort und Arbeitsplatz.

Dieses Protokoll erfüllt die Anforderungen der Artikel 46.2 und 48 des Organisationsgesetzes 3/2007 vom 22. März zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, des Königlichen Dekrets 901/2020 vom 13. Oktober, mit dem die Gleichstellungspläne und deren Registrierung geregelt werden und das Königliche Dekret 713/2010 vom 28. Mai über die Registrierung und Hinterlegung von Tarifverträgen und kollektiven Vereinbarungen geändert wird, sowie des Artikels 14 des Gesetzes 31/1995 vom 8. November über den Arbeitsschutz.

ALGICOCINA, S.L. bekundet mit der Verpflichtung zu den in diesem Protokoll enthaltenen Maßnahmen ausdrücklich seinen Willen, sowohl in der Prävention von Belästigung – durch Sensibilisierung und Information über nicht tolerierte Verhaltensweisen – als auch durch die Verbreitung guter Praktiken sowie durch die Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen zur Bearbeitung von Beschwerden und Meldungen, die in diesem Zusammenhang eingereicht werden können, eine proaktive Haltung einzunehmen und in jedem Fall angemessen zu handeln.

13. Dezember 2023
Juan Alemany Ginés
Geschäftsführer